



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 24

Nordhausen, den 10.09.2014

Nr. 16/2014

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 50: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiterin – Betrifft: Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014		1
Nr. 51: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2014		1
Nr. 52: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Verordnung des Landkreises Nordhausen über den Taxitarif (Taxitarifordnung) vom 12.08.2014		6
Nr. 53: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung		7
Nr. 54: Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschluss des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode		8

Nr. 50

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiterin – Betrifft: Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014

Die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses für die Wahlkreise 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 und 4 findet am

Dienstag, den 16.09.2014 um 17:00 Uhr

im Landratsamt Nordhausen, Gimmelallee 23 Kleiner Plenarsaal (Raum 102)

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer, der Stellvertreter und des Schriftführers des Wahlkreisausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten
3. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II)
4. Anfertigung der Niederschrift über die Sitzung

Die Sitzung ist zu allen Tagesordnungspunkten öffentlich.

Nordhausen, den 04.09.2014

gez. Krauth
Kreiswahlleiterin

Nr. 51

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Beschlüsse des Kreistages Nordhausen, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses 2014

Kreistag:

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 04.02.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

558/14 Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 19.11.2013 wird genehmigt.

559/14 Bestellung von zwei Mitgliedern in den Sportbeirat

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Als Vertreterin der Stadtverwaltung wird Frau Hannelore Haase und als Vertreter des Kreissportbundes Nordhausen e.V. Herr Klaus Gorges als Mitglieder in den Sportbeirat bestellt. Die bisherigen Vertreter Herr Matthias Jendricke und Herr Siegfried Janiszewski werden abbestellt.

562/14 Streichung des § 16 (Nachschusspflicht) im geltenden Gesellschaftsvertrag der BIC Nordthüringen GmbH

Der Kreistag beschließt: Die Regelung des § 16 (Nachschusspflicht) des geltenden Gesellschaftsvertrages wird gestrichen.

563/14 Konkretisierung Schulsporthallenneubau Regelschule Ellrich

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. In Erweiterung des Beschlusses Nr. 544/13 des Kreistages Nordhausen beschließt der Kreistag unter Inanspruchnahme

eines Zuschusses der Städtebauförderung von	244,00 T€
einer Sportstättenförderung von	640,00 T€
eines Eigenanteils für Städtebauförderung von der Stadt Ellrich	36,60 T€ und
eines weiteren notwendigen sonstigen Zuschusses von der Stadt Ellrich	25,00 T€

die Hallenfläche der neu zu errichtenden Sporthalle in Ellrich von den beschlossenen 415,00 qm um 185,00 qm auf 600,00 qm entsprechend dem beigefügten Hallengrundriss (Anlage zu diesem Beschluss) zu erweitern. Die geplanten Gesamtkosten betragen 2.129.400,00 €. (Vom Einreicher, Herrn Primas, in der Sitzung ergänzt.)

2. Die Sportvereine als zukünftige Hauptnutzer dieser Halle werden aufgefordert, das Raum- und Funktionskonzept der Halle für die Fördermittelgewährung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zu bestätigen.

3. Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird beauftragt, die diesbezüglichen Beschlüsse des Kreistages unverzüglich unter Beteiligung der notwendigen Gremien umzusetzen.

564/14 Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Landkreiswahl 2014

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Frau Jutta Krauth wird als Wahlleiterin für die Landkreiswahl 2014 berufen. Herr Michael Beckmann wird als stellvertretender Wahlleiter für die Landkreiswahl 2014 berufen.

565/14 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Nordhausen. Bis zum 30.06.2015 ist ein entsprechender Evaluationsbericht seitens der Kreisverwaltung vorzulegen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 04.02.2014 wurden die Beschlüsse 558-1/14, und 561/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 15.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

468/13 Prüfung der Voraussetzungen zur Übertragung der öffentlichen Kreistagssitzung im Internet-Live-Stream

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für Übertragungen des öffentlichen Teils von Kreistagssitzung via Internet-Live-Stream zu prüfen und darüber zu berichten. Bei der Prüfung sind insbesondere die finanziellen Voraussetzungen (einmalige und laufende Kosten) zu beachten. Bei der Prüfung der Voraussetzungen sollen außerdem folgende Aspekte beachtet werden: 1. Der Livestream soll von den Nutzerinnen und Nutzern leicht gefunden und abgerufen werden können. 2. Die digitalen Aufnahmen sollen archiviert werden, um Interessierten unkompliziert, dauerhaft und barrierefrei zur Verfügung zu stehen.

560/14 Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte im Landkreis Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landkreis Nordhausen führt die Thüringer Ehrenamtskarte im Landkreis Nordhausen ein. Zur Umsetzung des Vorhabens sollen die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse beachtet werden.

569/14 Entlastung der Landrätin zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Landrätin des Landkreises Nordhausen wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2012 mit nachfolgenden Auflagen erteilt: 1. Die Landrätin hat weiterhin den Kreistag in jeder Sitzung über die Entwicklung der Liquidität und über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. 2. Die Landrätin hat den Kreistag jährlich zeitnah, nach dem 1. Halbjahr, über die Umsetzung des Haushaltsicherungskonzeptes 2012 -2021 zu berichten. 3. In jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Finanzausschusses ist über die Liquidität unter Einbeziehung der Deckung des Sollfehlbetrages und die Inanspruchnahme des Kassenkredites zu beraten. Dabei sind zu erwartende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sowie die erforderlichen Einsparungen darzulegen.

570/14 Zweckvereinbarung vorbeugender Brandschutz

Der Kreistag Nordhausen beschließt: die in der Anlage befindliche Zweckvereinbarung zum vorbeugenden Brandschutz und beauftragt die Landrätin zum Abschluss dieser Vereinbarung mit der Stadt Nordhausen. Die Beschlussvorlage Nr. 497/13 wird insoweit aufgehoben, soweit die beschließende formale Anlage geändert wurde.

571/14 Sporthallenneubau Regelschule Ellrich - Mietvertrag

Der Kreistag Nordhausen beschließt 1. den als Anlage beigefügten Mietvertrag zur Anmietung des nach den Kreistagsbeschlüssen Nr. 544/13 und Nr. 563/14 zu errichtenden Sporthallengebäudes am Standort der Regelschule Ellrich und beauftragt die Landrätin mit dem Abschluss des Mietvertrages mit der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH. 2. Weiterhin verpflichtet sich der Landkreis, etwaige Anpassungen der Errichtungskosten, welche sich durch die Konkretisierung des Bauvorhabens im Rahmen der Bauplanung und Bauausführung nicht vermeiden lassen und Auswirkungen auf die Kalkulation des Mietzinses haben, durch eine Anpassung des Mietzinses Rechnung zu tragen. Zum Zwecke der Transparenz einer diesbezüglichen Mietanpassung, sowohl dem Grunde und der Höhe nach, sind das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen sowie der Finanzausschuss zu beteiligen.

572/14 Beauftragung des Straßenbetriebsdienstes 2015 - 2024

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird mit der Durchführung des Betriebsdienstes auf den Kreisstraßen des Landkreises im Zeitraum Mai 2015 bis April 2024

beauftragt. Der Dienstleistungsumfang ergibt sich dabei aus den Anforderungen des Thüringer Straßengesetzes, dem „Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen“, dem „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“ sowie dem bisherigen Beauftragungsumfang Straßenunterhalt und Grasmahd unter Konkretisierung durch die Anforderungen des FB Bau und Umwelt, FG Bau, Hoch- und Tief/Kreisstraßen/Bauleitplanung des Landkreises Nordhausen in Ausübung der Überwachungspflicht gegenüber der Auftragnehmerin für ein kreiseigenes Straßennetz bis zunächst 150 km Gesamtlänge.

574/14 Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 04.02.2014 wird genehmigt.

577/14 Rücknahme der Kündigung des Vertrages über die Erbringung von Bewirtschaftungsleistungen auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin wird beauftragt, die Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages des Abfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode zurückzunehmen.

578/14 Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2021

Der Kreistag beschließt: die Abrechnung 2013 sowie die Fortschreibung 2014 des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 bis 2021.

585/14 Zustimmung zur Aufnahme von Darlehen der Verkehrsbetriebe

Nordhausen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin als Gesellschaftervertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH wird ermächtigt: 1. der Aufnahme von Darlehen in der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH in Höhe von insgesamt 875.000 € im Geschäftsjahr 2013/2014 zuzustimmen. 2. der Aufnahme von Darlehen in der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH in Höhe von insgesamt 1.030.000 € im Geschäftsjahr 2014/2015 zuzustimmen.

586/14 Zustimmung zur Aufnahme von Darlehen in der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die Landrätin als Gesellschaftervertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH (SHW) wird ermächtigt, der Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt 1.575.000 € im Geschäftsjahr 2013/2014 zuzustimmen.

587/14 Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

588/14 Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2013 - 2017

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. die Aufhebung des Beschlusses Nr. 543/13 vom 19.

11.13 Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2013 - 2017 2. den Finanzplan des Landkreises Nordhausen 2013 – 2017 (Anpassung auf Grund des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014).

589/14 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2014

Der Kreistag Nordhausen beschließt: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2014.

590/14 Gesellschafterstellung des Landkreises bei der HSB

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Ausgehend vom Erhalt der Gesellschafteranteile, wird die Landrätin beauftragt, dem Kreistag jährlich vor dem 30.06. einen Bericht zur Entwicklung der HSB aus Sicht des Gesellschafters Landkreis Nordhausen vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere eine Darstellung zur Gremienarbeit zu enthalten und über die Chancen und Risiken für den Landkreis Nordhausen umfassend zu informieren. Einzelentscheidungen mit Relevanz für die Entwicklung der Gesellschaft und solche, die Auswirkungen auf den Landkreis Nordhausen haben, sind durch die Landrätin dem Kreistag als Beschlussvorlagen vorzulegen. Im Übrigen wird der Beschluss Nr. 466-1/13 aufgehoben.

591/14 Schutz der Rüdigsdorfer Schweiz

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Geltungsbereich des Naturschutzgebietes „Rüdigsdorfer Schweiz“ soll über den bisherigen Rahmen hinaus, die Rüdigsdorfer Schweiz betreffend, an den Geltungsbereich des FFH-Gebietes „Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz – Hasenwinkel“ angepasst werden. Die Landrätin des Landkreises wird ermächtigt, alle politischen, fachlichen und rechtlichen Mittel, die dem Landkreis Nordhausen zur Verfügung stehen, dafür auszuschoöpfen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 04.02.2014 wurden die Beschlüsse 576/14, 568/14, 574-1/14, 575/14, 576/14, 579/14, 580/14, 582/14, 583/14 und 584/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 08.07.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

001/14 Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag Nordhausen beschließt: die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 001/09 vom 14.07.2009 aufgehoben.

002/14 Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen 2014 - 2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: die beiliegende Geschäftsordnung des Kreistages Nordhausen für die Legislaturperiode 2014 - 2019.

003/14 Besetzung des Kreisausschusses 2014 – 2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Der Kreisausschuss des Kreistages Nordhausen besteht gem. §§ 105 (1) und 27 (2) Thüringer Kommunalordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Kreistages

Nordhausen aus der Landrätin und folgenden Mitgliedern:

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter/in</u>	<u>2. Stellvertreter/in</u>
Egon Primas	Gerold Reinhardt	Stephan Klante
Dirk Erfurt	Maik Schröter	Gerold Reinhardt
Rainer Bachmann	Hannelore Haase	Angela Hummitzsch
Klaus Hummitzsch	Alexander Scharff	Wilfried Guder
Dagmar Becker	Matthias Jendricke	Matthias Ehrhold
Franka Hitzing	Wolfgang Morgenstern	Uwe Wenkel

004/14 Besetzung der vorbereitenden Ausschüsse des Kreistages Nordhausen 2014 - 2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Die vorbereitenden Ausschüsse des Kreistages Nordhausen bestehen aus der Landrätin und folgenden Mitgliedern:

1. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (9 Mitglieder + LR):

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
Jürgen Hohberg	Steffen Iffland	Tilly Pape
Stephan Klante	Tilly Pape	Steffen Iffland
Claudia Krumbein	Frank Rostek	Erich Etzrodt
Heike Umbach	Rainer Bachmann	Klaus Hummitzsch
Christian Kowal	Walter Walzel	Wilfried Guder
Matthias Jendricke	Matthias Ehrhold	Michael Schminkel
Arndt Schelenhaus	Joachim Leßner	René Kübler
Antonius Pille	Uwe Wenkel	Franka Hitzing
Gisela Hartmann	Christian Darr	

2. Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe (9 Mitglieder + LR):

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
Christoph Zyrus	Inge Klaan	Dirk Erfurt
Erich Etzrodt	Steffen Iffland	Maik Schröter
Gerold Reinhardt	Doris Eisfeld	Tilly Pape
Hannelore Haase	Wolf-Ulrich Künzel	Alexander Scharff
Angela Hummitzsch	Rainer Linsel	Tim Rosenstock
René Kübler	Joachim Leßner	Matthias Jendricke
Michael Schminkel	Anika Gruner	Arndt Schelenhaus
Franka Hitzing	Antonius Pille	Wolfgang Morgenstern
Christian Darr	Gisela Hartmann	

3. Ausschuss für Umwelt und Kreisentwicklung (9 Mitglieder + LR):

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
Inge Klaan	Christoph Zyrus	Egon Primas
Steffen Iffland	Erich Etzrodt	Frank Rostek
Doris Eisfeld	Gerold Reinhardt	Dr. Klaus Zeh
Wilfried Guder	Rainer Linsel	Christian Kowal
Wolf-Ulrich Künzel	Heike Umbach	Walter Walzel
Dagmar Becker	Arndt Schelenhaus	Matthias Ehrhold
Anika Gruner	Joachim Leßner	Michael Schminkel
Franka Hitzing	Uwe Wenkel	Antonius Pille
Gisela Hartmann	Christian Darr	

005/14 Berufung sachkundiger Bürger in vorbereitende Ausschüsse des Kreistages Nordhausen 2014 – 2019

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In die vorbereitenden Ausschüsse des Kreistages Nordhausen werden auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen folgende sachkundige Bürger berufen:

1. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Sebastian Gerecke, Katharina Kühn, Corinna Appenrodt, Kai Buchmann, Claus Peter Roßberg

2. Ausschuss für Schulen und soziokulturelle Teilhabe

Carola Böck, Franca Bergmann, Jasmin Fabian, Otto Müller, Uta Triebel

3. Ausschuss für Umwelt und Kreisentwicklung

Dietrich Beyse, Sabine Jacobi, Winfried Theuerkauf, Renate Grieb, Uwe Kühne,

010/14 Bestellung Behindertenbeauftragte/r 2014-2019

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter wird Herr Frank Witting, Am Burgberg 12, 99768 Ilfeld für die Wahlperiode des Kreistages 2014-2019 bestellt.

013/14 Bestellung Aufsichtsrat der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In den Aufsichtsrat der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH werden folgende Personen bestellt: Maik Schröter, Inge Klaan, Heike Umbach, Hannelore Haase, Matthias Jendricke, Matthias Ehrhold, Uwe Wenkel.

014/14 Bestellung von Vertretern des Landkreises Nordhausen in den Aufsichtsrat der Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In den Aufsichtsrat der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH werden folgende Personen bestellt: Jürgen Reinholz, Rainer Linsel, Joachim Leßner.

015/14 Bestellung von Vertretern des Landkreises Nordhausen in den Aufsichtsrat der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In den Aufsichtsrat der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH werden folgende Personen bestellt: Egon Primas, Dirk Erfurt, Rainer Bachmann, Arndt Schelenhaus, Franka Hitzing.

016/14 Bestellung Aufsichtsrat Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In den Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH wird Gerold Reinhardt bestellt.

017/14 Bestellung eines Vertreters des Landkreises Nordhausen in den Aufsichtsrat der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH (BIC)

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Herr Matthias Ehrhold wird als Aufsichtsratsmitglied der Business and Innovation Centre Nordthüringen GmbH bestätigt.

018/14 Bestellung von Vertretern des Landkreises Nordhausen in den Aufsichtsrat der Technologieverbund Nentzelsrode GmbH i.L

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In den Aufsichtsrat der Technologieverbund Nentzelsrode GmbH i.L. werden folgende Personen bestellt: Egon Primas, Wilfried Guder, Dagmar Becker

019/14 Bestellung eines Vertreters des Landkreises Nordhausen in den Aufsichtsrat der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: In den Aufsichtsrat der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH wird Gisela Hartmann bestellt.

020/14 Bestellung eines Vertreters des Landkreises Nordhausen in den Aufsichtsrat der Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Der Kreistag Nordhausen beschließt: Frau Landrätin Birgit Keller wird als Aufsichtsratsmitglied der Harzer Schmalspurbahnen GmbH bestätigt.

Wahlen im Kreistag Nordhausen

006/14 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 2014-2019

Herr Maik Schröter, Frau Tilly Pape, Herr Alexander Scharff, Herr Tim Rosenstock, Herr Andreas Weigel, Herr Wolfgang Morgenstern, Herr Andreas Meyer, Frau Sophia Amthor, Herr Norbert Klodt und Frau Ines Gast sind als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Jürgen Hohberg, Frau Doris Eisfeld, Herr Christian Kowal, Frau Angela Hummitzsch, Herr Michael Schminkel, Herr Antonius Pille, Herr Gert Bufe, Herr Reiner Schumann, Herr Frank Gerstenberger und Herr Tom Landsiedel sind als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.

007/14 Wahl ehrenamtliche/r Beigeordnete/r 2014-2019

Herr Egon Primas ist als ehrenamtlicher Beigeordneter für die Wahlperiode 2014 bis 2019 gewählt.

008/14 Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistages Nordhausen und deren/dessen Stellvertreter 2014 – 2019

Frau Doris Eisfeld ist als Vorsitzende des Kreistages Nordhausen gewählt.

Frau Hannelore Haase ist als erste stellvertretende Vorsitzende des Kreistages Nordhausen gewählt.

009/14 Wahl Seniorenbeauftragte/r 2014-2019

Herr Rainer Linsel ist als Seniorenbeauftragter gewählt.

011/14 Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Nordhausen 2014-2019

Herr Egon Primas, Herr Klaus Hummitzsch, Frau Barbara Rinke, Herr Ronald Heinemann, Herr Niels Neu und Herr Reiner Pommer sind als sachkundige Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Nordhausen gewählt.

012/14 Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft 2014-2019

Frank Rostek und Herr Matthias Ehrhold sind als Mitglieder der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen gewählt.

Herr Bernd Gaßmann und Herr Maik Schröter sind als stellvertretende Mitglieder der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen gewählt.

Kreisausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.03.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

566/14 Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Nordhausen am 20.01.2014 wird genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 03.03.2014 wurde der Beschluss 566-1/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

573/14 Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Nordhausen am 03.03.2014 wird genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 31.03.2014 wurde der Beschluss 573-1/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 17.04.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

593/14 Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Nordhausen am 31.03.2014 wird genehmigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 17.04.2014 wurde der Beschluss 593-1/14 gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 21.07.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

021/14 Überplanmäßige Ausgabe – Ausrüstungen Rettungsleitstelle

Der Kreisausschuss beschließt: die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1600.93500-002 - Ausrüstungen Rettungsleitstelle - im Umfang von 111.467,93 €

022/14 Überplanmäßige Ausgabe – Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen

Der Kreisausschuss beschließt: die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4220.791000 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen - im Umfang von 200.000 €

023/14 Überplanmäßige Ausgabe – Rekonstruktion Grundschule Werther

Der Kreisausschuss beschließt: die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2106.940000-003 – Rekonstruktion Grundschule Werther - im Umfang von 110.000,00 €

024/14 Überplanmäßige Ausgabe – Umbau Kreishaus I, Behringstraße 3 (BürgerServiceZentrum)

Der Kreisausschuss beschließt: die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0200.940000-026 - Kreishaus I, Behringstraße 3 - im Umfang von 57.000 €

025/14 Überplanmäßige Ausgabe – Unterhaltung der Grundstücke

Der Kreisausschuss beschließt: die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0200.500000 - Unterhaltung der Grundstücke - im Umfang von 59.500 €

Jugendhilfeausschuss:

In der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.05.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

594/14 Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendpflege im Landkreis Nordhausen

Der Jugendhilfeausschuss Nordhausen beschließt: Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Bedarfssicherung im Bereich § 11 SGB VIII im Mindestumfang im Rahmen des nächsten Jugendförderplanes sicherzustellen

Wahlen im Jugendhilfeausschuss am 17.07.2014:

Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses ist Herr Alexander Scharff und zum stellvertretenden Vorsitzenden ist Herr Maik Schröter gewählt.

Nr. 52

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Verordnung des Landkreises Nordhausen über den Taxitarif (Taxitarifordnung) vom 12.08.2014

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (GVBl. S 259), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290), erlässt der Landkreis Nordhausen folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das Pflichtfahrgebiet entsprechend § 6 der Taxiordnung des Landkreises Nordhausen vom 30.04.2002 (Amtsblatt des LK NDH Jg. 12 Nr. 14/2002).

Pflichtfahrgebiet: Gebiet des Landkreises Nordhausen, sowie das Gebiet in einem Umkreis von 20 km über die Kreisgrenze hinaus.

§ 2 Beförderungspreise und Zuschläge

Der Beförderungspreis setzt sich ohne Berücksichtigung der Personenzahl wie folgt zusammen aus:

- dem Grundpreis für die Bereitstellung der Taxe (1.)

- dem Entgelt für die Wegstrecke (Kilometerpreis) (2.)
- einem etwaigen Entgelt für die Anfahrt zum Besteller (3.)
- etwaigen Zuschlägen und
- einem etwaigen Entgelt für die Wartezeit.

Tarif ab 01.12.2014

- | | |
|---|--|
| 1. Grundpreis | 2,90 EUR |
| 2. 1. Kilometerentgelt 1. + 2. Km | 2,80 EUR |
| 2.2. Kilometerentgelt ab 3. Km | 1,90 EUR |
| 3. Anfahrt zum Besteller je km | 1,90 EUR |
| 3.1. Anfahrten sind entgeltpflichtig, wenn Einstiegsstelle und Beförderungsziel außerhalb der Betriebssitzgemeinde des Taxiunternehmens liegen. Das Anfahrntgelt beträgt 1,90 € je Kilometer . Der Fahrgast ist hierauf bei Bestellung der Fahrt hinzuweisen. Ausgangspunkt für die Berechnung der Anfahrt ist der Bahn- oder Busbahnhof der Betriebssitzgemeinde. Ist ein solcher nicht vorhanden, ist der Betriebssitz des Unternehmens der Ausgangsort. | |
| 3.2. Bei Anfahrten in eingemeindete Ortschaften des jeweiligen Betriebssitzes ist ein Anfahrntgelt nur dann zu erheben, wenn sich das Beförderungsziel außerhalb des Betriebssitzes der Taxen befindet. | |
| 4. Wartezeit je Stunde | 30,00 EUR |
| Die Wartezeit beginnt beim Eintreffen des Fahrzeuges am Einsatzort, aber erst nach Information des Fahrgastes. Das Wartezeitentgelt wird anteilmäßig nach Schalteinheiten von je 0,10 € berechnet. | |
| 5. Zuschläge | |
| 5.1. Großraumtaxi * einmalig | 5,50 EUR |
| * Das Großraumtaxi ist ein PKW mit mehr als 5 zugelassenen Sitzplätzen. Der Zuschlag darf nur angewendet werden, wenn dieses Fahrzeug als Großraumtaxi ausdrücklich vom Besteller angefordert wurde oder wenn mit dem Taxi mehr als 4 Fahrgäste befördert werden. | |
| 5.2. Gepäck je Stück | 0,50 EUR |
| 5.3. Tiere je Stück | 0,50 EUR |
| 5.4. Die maximale Gepäck-Zuschlag wird begrenzt auf | 10,00 EUR beim Großraumtaxi
5,00 EUR sonstige Taxi. |
| 5.5. Beseitigung grober Verunreinigungen | 80,00 EUR |
| Eventuell anfallende Reparaturkosten und Ausfallzeiten sind vom Verursacher (Fahrgast) zu tragen. | |
| 6. Fortschaltpreis | 0,10 EUR |
| 7. Nebenbesorgungen | |
| Entgelte für Sonderleistungen, die vom Fahrgast zusätzlich zur Personenbeförderung gewünscht werden, sind vor Antritt der Fahrt zu vereinbaren. | |
| 8. Der Taxifahrer muss während des Dienstes einen Betrag von 50,00 € wechseln können. Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels gehen nicht zu Lasten des Fahrgastes. | |

§ 3 Sondervereinbarungen

Von den festgelegten Beförderungsentgelten abweichende Sondervereinbarungen können nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde getroffen werden (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 und 4 PBefG).

§ 4 Zuwiderhandlungen

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wird vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße geahndet werden, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafen bedroht ist.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt zum 01.12.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landkreises Nordhausen über die Taxitarife (Taxitarifordnung) vom 20.08.2008 außer Kraft.

2. Die Umstellung und Eichung der Fahrpreisanzeiger hat bis zum 20.12.2014 zu erfolgen.

Nordhausen, den 19.08.2014

Keller
Landrätin

Nr. 53

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Das Landratsamt Nordhausen gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Südharz“, Kirchplatz 2, 99762 Niedersachswerfen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

wasserwirtschaftliche Anlage (Schmutzwasserkanal) in Harztor OT Ilfeld mit einer Schutzstreifenbreite von 4 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der

Gemarkung Wiegersdorf,
Flur 3, Flurstücke: 210/23, 210/24, 210/25, 212/10, 212/11

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landratsamt Nordhausen, Untere Wasserbehörde, Behringstraße 3, Zimmer 305, während der Öffnungszeiten einsehen.

Die Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Widersprüche können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen, erhoben werden.

Da eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bereits gemäß § 9 Abs. 1 Grundbuchbereinigungsgesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Keller
Landrätin

Siegel

Nr. 54

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode: Beschluss des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ Bleicherode

Gemäß § 40 II Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ Bleicherode die in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 16.07.2014 gefassten Beschluss bekannt:

Beschluss-Nr. 02/2014 - VV – Durchführung einer VOF – Ausschreibung sowie Planungsleistung für die Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage Wipperaue

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Verbandsräte:	26
	davon anwesend:	20
	Stimmberechtigt:	20

ungültige Stimmen: -

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Der gefasste Beschluss kann dienstags und donnerstags zu den Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“, Kehmstedter Weg 44 in 99752 Bleicherode eingesehen werden.

Bleicherode, 04.08.2014
gez. F. Rostek
Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24.09.2014 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 91 12 22, Telefax: (0 36 31) 91 1200; E-Mail: pressestelle@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel am letzten Mittwoch des Monats. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos erhältlich. Ein vollständiger oder teilweiser Abdruck dieses Amtsblattes erfolgt zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen zusätzlich zur Herausgabe dieser "Amtsausgabe" des Amtsblattes im Allgemeinen Anzeiger, Ausgabe Nordhausen/ Sondershausen. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).